



**Vorlage Nr. L 329/23**  
**für die 104. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung**  
**am 29. September 2023**

**Unterausschuss 3 - Arbeitsschwerpunkt „Durchlässigkeit“: „Durchlässigkeit in Bremen - Entwicklungsstand und Handlungsfelder“**

**A Problem**

Der Landesausschuss für Weiterbildung hat den Unterausschuss 3 um fachliche Beratung zum Thema „Durchlässigkeit“ in der aktuellen Amtsperiode gebeten. Anlass der thematischen Beschäftigung ist die Wahrnehmung, wonach die Systeme der beruflichen und hochschulischen Bildung im Land noch nicht ausreichend miteinander verbunden seien.

**B Lösung**

In mehreren Sitzungen des Unterausschusses wurden die Herausforderungen diskutiert, beide Systeme stärker zu verzahnen. Unter Mitarbeit zuständiger Personen der Hochschule Bremen und der Universität Bremen wurde von Jessica Heibült (Arbeitnehmerkammer) ein Diskussionspapier mit Handlungsfeldern erarbeitet, das mit dem Unterausschuss abgestimmt wurde und nun dem Landesausschuss zur Beratung vorgelegt wird (siehe Anlage).

**C Beschluss**

Der Landesausschuss für Weiterbildung nimmt das Diskussionspapier zur Kenntnis und unterstützt die Handlungsfelder und Forderungen.

## **Durchlässigkeit in Bremen – Entwicklungsstand und Handlungsfelder**

Diskussionsgrundlage für die LAWB-Sitzung am 29. September 2023

„Ein durchlässiges Bildungssystem zeichnet sich durch die Ermöglichung individueller, flexibler Lernwege über den gesamten Lebenslauf aus.“<sup>1</sup>

Eine Verbesserung der Durchlässigkeit ist seit langem erklärtes politisches Ziel. Denn Durchlässigkeit schafft Chancengleichheit, indem die Systeme der beruflichen und hochschulischen Bildung miteinander verbunden werden, die traditionell eher unverbunden nebeneinanderstehen.

Das Etablieren von durchlässigen Bildungsangeboten ist formal sowohl Aufgabe der Hochschulen als auch der Weiterbildungseinrichtungen in Bremen. Hochschulen sollen wissenschaftliche Weiterbildung anbieten, so steht es sowohl im Bremischen Hochschulgesetz (§ 60) als auch im Bremischen Weiterbildungsgesetz (§ 13). Zum anderen hat das Bremer Weiterbildungsgesetz das Ziel, mit einem strukturierten Weiterbildungsangebot für Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu sorgen und damit Durchlässigkeit zwischen den Systemen zu schaffen (§ 1).

Dies ist sowohl für die Hochschulen als auch für den Weiterbildungsbereich eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe, die bislang nicht mit ausreichenden Ressourcen hinterlegt ist. Die aktuellen Rahmenbedingungen stellen die Hochschulen und die Weiterbildung vor große Herausforderungen. Im Folgenden soll deshalb der aktuelle Stand zur Durchlässigkeit in Bremen sowie zentrale Herausforderungen und Handlungsfelder näher beschrieben werden.

### **Verständnis von Durchlässigkeit**

Durchlässigkeit meint ursprünglich den Übergang zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, mit anderen Worten: Den Zugang von beruflich Qualifizierten in ein Hochschulstudium. Auch die Schlagworte „*Studieren ohne Abitur*“ oder „*Dritter Bildungsweg*“ können in diesem Zusammenhang unter dem Begriff Durchlässigkeit subsumiert werden.

Im vergangenen Jahrzehnt haben sich die Hochschulen zunehmend den beruflich Qualifizierten geöffnet, auch für Studierende ohne Abitur wurden unterschiedliche Modelle erprobt und integriert. Zudem gab und gibt es umfassende Forschung zum Übergang Beruf - Hochschule. Die quantitativen Effekte sind bis heute gering.

Mittlerweile werden unter Durchlässigkeit flexible Bildungswege innerhalb und zwischen Angeboten der beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung verstanden und sind politisch durchaus erwünscht. Die so genannte *reziproke Durchlässigkeit* beschreibt den wechselseitigen Übergang zwischen beruflicher und akademischer Bildung, also auch den Übergang von Studienabbrecher\*innen in die duale Ausbildung oder die berufliche Weiterbildung. Für die Schaffung dieser flexiblen Bildungswege gibt es verschiedene Strategien. *Hybride Bildungsformen* zeichnen sich durch die Verbindung verschiedener Lernorte und Bildungsgänge aus, das klassische Beispiel dafür ist das duale Studium. *Konvergente Bildungsformen* sollen eine bildungsbereichsübergreifende curriculare und didaktische Verzahnung von Bildungsgängen schaffen. Dabei werden Aus- und Weiterbildungsangebote bereits konzeptionell so angelegt, dass sie sowohl Bestandteile der beruflichen als auch der akademischen

---

<sup>1</sup> Vogel (2017), S. 14.

Bildung umfassen.<sup>2</sup> Die Forschung und Entwicklung des Übergangs von der akademischen in die berufliche Bildung bleibt bislang aber recht überschaubar.<sup>3</sup>

### **Vereinfachung des Hochschulzugangs in Bremen**

Im Jahr 2011 verabschiedete die Bremische Bürgerschaft nach dem Vorbild der Kultusministerkonferenz<sup>4</sup> erweiterte Regelungen für die Hochschulzulassung beruflich Qualifizierter ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Die Zulassungsvoraussetzungen für beruflich Qualifizierte im Lande Bremen werden im Detail über das Bremische Hochschulgesetz (§ 33) geregelt. Die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung wird unter anderem über einen Meisterabschluss oder diverse vergleichbare Fortbildungsabschlüsse erworben. Absolvent\*innen einer dreijährigen Ausbildung können ein fachgebundenes Hochschulstudium aufnehmen. Absolvent\*innen einer zweijährigen Ausbildung können nur zusammen mit einer Eignungsprüfung eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten.

Mit der Änderung des Hochschulgesetzes vom 28.02.2023 wurden die Rechte auf Teilzeit-Studium ausgeweitet (§ 55 Absatz 4). Die Hochschulen müssen Lehre, Studium und Prüfungen nun so organisieren, dass ein Studium in Teilzeit ermöglicht wird. Da es personell und finanziell nicht möglich ist, jedes Vollzeit-Studium auch als Teilzeit-Studium anzubieten, wurde so ein Mittelweg geschaffen, um allen Studierenden die Möglichkeit auf ein Teilzeit-Studium zu eröffnen. Theoretisch ist es dadurch möglich, dass jemand neben seiner Berufstätigkeit ein grundständiges Studium studieren kann, nur eben nicht in der Regelstudienzeit.

### **Zahlen**

Der Anteil von beruflich qualifizierten Studienanfänger\*innen ist mit 2,9 % im Bundesdurchschnitt nach wie vor eher gering, wenngleich er in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist (im Jahr 2010 lag er noch bei 1,8 %). Studienanfänger\*innen des Dritten Bildungswegs entscheiden sich sehr häufig für ein Studium an einer Fachhochschule statt an einer Universität (73 vs. 27 %). Sie schreiben sich außerdem in mehr als 40 % der Fälle in ein Fernstudium ein, zudem überdurchschnittlich häufig an privaten Hochschulen.<sup>5</sup>

Zum WS 2020/21 betrug der Anteil an Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an der *Hochschule Bremen* über den dritten Bildungsweg erworben haben, 3,1 %.<sup>6</sup> An der Universität Bremen betrug der Anteil beruflich Qualifizierter Studierender im WS 2020/2021 0,4 %.<sup>7</sup>

Aufgrund des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs, ist auch die Studienabbrecherquote<sup>8</sup> interessant, denn Abbrecher\*innen können in das System der beruflichen Bildung übergehen. Die deutschlandweite Studienabbruchquote im Bachelorstudium lag 2020 bei 28 % (35 % an Universitäten und 20 % an Hochschulen für angewandte Wissenschaften). An Universitäten finden sich eine überdurchschnittliche Bachelor-Abbruchquoten in den Geistes-

---

<sup>2</sup> Vogel (2017), S. 28f.

<sup>3</sup> Frenz et al. (2022), S. 6.

<sup>4</sup> KMK (2009).

<sup>5</sup> Autor\*innengruppe Bildungsberichterstattung (2022), S. 207.

<sup>6</sup> Hochschule Bremen (2022), S. 42.

<sup>7</sup> Rektor der Uni Bremen (2021), S. 6.

<sup>8</sup> Studienabbrecher\*innen sind Personen, die durch Immatrikulation ein Erststudium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben, aber das deutsche Hochschulsystem ohne (ersten) Abschluss verlassen.

wissenschaften (49 %) sowie in Mathematik und Naturwissenschaften (50 %). An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind die Zahlen in Mathematik und Naturwissenschaften (39 %) sowie in den Ingenieurwissenschaften (30 %) besonders hoch.<sup>9</sup>

### **Wissenschaftliche Weiterbildung an den Bremer Hochschulen**

Grundsätzlich bieten die Bremer Hochschulen wissenschaftliche Weiterbildung über Seminare, Zertifikatsangebote (Module) und weiterbildende (berufsbegleitende) Studiengänge an. Theoretisch ist es möglich, sich berufsbegleitend über einzelne Zertifikate/Module, ein gesamtes Studium zusammenzubauen bzw. Module auf ein späteres Studium anrechnen zu lassen.

Die Universität<sup>10</sup> und die Hochschule Bremen<sup>11</sup> bieten Seminare und Zertifikatsprogramme für Berufserfahrene – einschließlich Nicht-Akademiker\*innen - an, die sich in einem speziellen Fachgebiet weiterbilden möchten, ohne ein komplettes Studium zu absolvieren.

Die Hochschule Bremerhaven bietet gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Hochschule Bremerhaven e.V. klassische Aufstiegsfortbildungen an: Fachwirt/in Hafenwirtschaft, Transport und Logistik (IHK), Geprüfte/r Meister/in - Vernetzte Industrie sowie Weiterbildungen für Fachkräfte und Berater\*innen im Gesundheitswesen (mit privatem Institut für Beratung im Gesundheitswesen).

### **Angebote für Studienabbrecher\*innen**

In den letzten Jahren gerieten - vor dem Hintergrund zurückgehender Auszubildendenzahlen - Fragen des Überganges aus der akademischen in die berufliche Bildung zunehmend in den politischen Fokus. Dadurch entstanden Förderprogramme für u. a. Beratungsnetzwerke und Übergangsmodelle, wobei Projekte häufig die Übergänge von Studienabbrecher\*innen in die berufliche Erstausbildung und nur selten in eine berufliche Fortbildung thematisierten.<sup>12</sup> Auch in Bremen lief zwischen 2015 und 2017 das Projekt "NewStart – betriebliche Ausbildung als Chance für Studienaussteiger/-innen", das eine Beratungsstruktur zwischen Studienabbrecher\*innen und Betrieben schaffen sollte.<sup>13</sup>

Mittlerweile werden Studierende, die Abbruchabsichten äußern, vom Career Center (Universität) bzw. dem Career Service (Hochschule Bremen) und den zentralen Studienberatungen in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit beraten. An der Hochschule Bremerhaven ist es zudem möglich, sich für eine duale Ausbildung vom Studium beurlauben zu lassen. Der Studienplatz bleibt den Studierenden während der Ausbildung sicher und kann nach der Ausbildung wieder aufgenommen werden.<sup>14</sup>

Insgesamt gibt es noch wenig Forschung in diesem Bereich: wir wissen nicht, wo und auf welchem Weg Studienabbrecher\*innen im System der Berufsbildung landen. Auch der Übergang in die berufliche Fortbildung ist bislang nicht erforscht oder systematisch vorgesehen.

---

<sup>9</sup> Heublein et al. (2022), S. 1.

<sup>10</sup> <https://www.uni-bremen.de/weiterbildung> [Stand: April 2023]

<sup>11</sup> <https://www.hs-bremen.de/weiterbilden/> [Stand: April 2023]

<sup>12</sup> Frenz et al. (2022), S. 44.

<sup>13</sup> <https://www.bremen-digitalmedia.de/neues-jobstarter-plus-projekt-ist-offiziell-gestartet/> [Stand Juni 2023]

<sup>14</sup> <https://www.bis-bremerhaven.de/land-in-sicht-hochschule-bremerhaven-gibt-studienabbrechern-neue-perspektive.99472.html> [Stand Juni 2023]

### **Handlungsfelder und Forderungen**

Obwohl Durchlässigkeit politisch gewollt und gesetzlich verankert ist, ist sie praktisch noch nicht sehr weit vorangeschritten. Die geringen Zahlen beruflich Qualifizierter an den Hochschulen und die geringen Erfahrungen mit Studienabbrecher\*innen in der beruflichen Bildung belegen, dass die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden müssen. Berufstätige bzw. beruflich Qualifizierte sind eine relativ neue Zielgruppe für Hochschulen. Sie benötigen eine andere Beratung und Begleitung als „klassische Studierende“. Zudem muss die Lehre didaktisch und zeitlich angepasst werden, da Berufstätige in der Regel nur an den Randzeiten (abends und am Wochenende) studieren können. Weiterhin stellen sich Fragen der finanziellen Förderung und der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen neu. Im Folgenden werden die zentralen Handlungsfelder dargestellt und mit politischen Forderungen flankiert.

### **Finanzierung wissenschaftlicher Weiterbildung**

Die wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen muss bislang vollständig über Teilnahmeentgelte finanziert werden, und zwar im Sinne einer Vollkostendeckung, d. h. auch anfallende Gemeinkosten – damit sind Kosten z. B. für Verwaltung, Raumnutzung gemeint – müssen mit einkalkuliert werden. Das führt stellenweise zu sehr hohen Teilnahmeentgelten, die sich viele nicht leisten können.

Durch Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 28.03.2023 (§ 109, Absatz 3) sind von der Kostendeckung explizit Zertifikats- und Masterstudienangebote mit besonderer gesellschaftlicher Relevanz ausgenommen, die im staatlichen Auftrag erfolgen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung hinsichtlich der Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen, die sich wissenschaftliche Weiterbildung bislang nur schwer leisten konnten. Allerdings bleibt offen, wie entsprechende Angebote finanziert werden sollen. Es ist richtig und wichtig, dass sich alle Menschen wissenschaftliche Weiterbildung leisten können. Und: die Hochschulen haben einen Bildungsauftrag, der sich nicht nur in den zahlungskräftigen Bereichen (wie zum Beispiel der Betriebswirtschaft) abbilden darf. Das Land muss die Hochschulen mit entsprechenden Mitteln ausstatten, um Angebote mit besonderer gesellschaftlicher Relevanz anbieten zu können. Das ist im Sinne der Durchlässigkeit.

Darüber hinaus ist politisch noch immer ungeklärt, welcher Logik die Finanzierungsregelungen wissenschaftlicher Weiterbildung folgen. Hinsichtlich der Standards existieren beispielsweise bei berufsbegleitenden Studiengängen keine Unterschiede zu den gebührenfreien konsekutiven Masterstudiengängen. Warum sollen Bachelorabsolvent\*innen, die in ihrer Phase der Berufstätigkeit einen Masterabschluss erwerben, Studiengebühren zahlen, während Bachelorabsolvent\*innen, die einen Masterstudiengang in Vollzeit absolvieren, nichts bezahlen? Sobald ein Angebot „weiterbildendes“ Studium genannt wird, kostet es Geld, weil es nach Bremischen Weiterbildungsgesetz der Weiterbildung zugeordnet wird (§ 109, Absatz 3). Damit werden potentielle Studierende ausgeschlossen, die sich ein Studium nicht leisten können. Im Sinne der Durchlässigkeit sollten alle interessierten Studierenden die Möglichkeit haben, an wissenschaftlicher Weiterbildung teilzunehmen, nicht nur an Angeboten mit besonderer gesellschaftlicher Relevanz.

Es ist deshalb erforderlich, dass sich das Land bundesweit für ein alternatives Finanzierungsmodell einsetzt, um Chancengleichheit zu schaffen und die Durchlässigkeit auch faktisch zu erhöhen. Denkbar wäre beispielsweise ein ECTS-Konto von 300 CPs. Dies bildet die Größenordnung für ein Bachelor-Studium (180 CPs) und ein Masterstudium (120 CPs) ab.

Das Konto würde jeder\*m Bundesbürger\*in zustehen und könnte sowohl für grundständige als auch für weiterbildende Studiengänge genutzt werden.

### **Fehlende Förderangebote**

Für die Teilnahme an wissenschaftlicher Weiterbildung werden Entgelte erhoben, dies ist in der Regel sehr teuer für die Teilnehmenden. Wenn Interessierte nicht von ihrem Arbeitgeber finanziert werden, können sie bislang nicht auf Fördermöglichkeiten zurückgreifen. Da die wissenschaftliche Weiterbildung nicht zur beruflichen Bildung zählt, kann das Aufstiegs-Bafög nicht in Anspruch genommen werden. Eine Möglichkeit wäre es, die Aufstiegsfortbildungsprämie auch auf wissenschaftliche Weiterbildung auszuweiten. Das Land sollte sich zudem auf Bundesebene für eine Anpassung der Förderinstrumente stark machen.

### **Anrechnung auf das Lehrdeputat**

Bislang ist es schwer, Hochschullehrer\*innen für Lehre in der wissenschaftlichen Weiterbildung zu gewinnen. Denn das Engagement von Lehrenden in der Weiterbildung wird nicht auf das Lehrdeputat angerechnet. Das macht es schwierig für Hochschullehrende, die in der Regel ausgelastet sind, Lehre in weiterbildenden Studienangeboten zu leisten. Hinzu kommt, dass Lehrende ihre Angebote nicht einfach auf die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten übertragen können. Denn in der Regel gibt es andere didaktische Herausforderungen. Zudem findet Lehre für Berufstätige in der Regel in den Abendstunden oder am Wochenende statt.

Bislang kann Lehre in Weiterbildungsstudiengängen nur dann über die Lehrverpflichtungs- und Lehrnachweisverordnung (LVNV § 3 Absatz 1) abgerechnet werden, wenn Lehr-Kontingente in Regelstudienprogrammen frei sind – dies ist in der Regel nicht der Fall.

Ein Ausbau von Weiterbildungsangeboten kann jedoch nur gelingen, wenn der Einsatz in der Weiterbildung für Lehrende honoriert wird. Die Lehre in der Weiterbildung muss folglich zwingend über die LVNV abgebildet werden können. Darüber hinaus müssen die Hochschulen mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, damit die Weiterbildungsangebote ausgebaut werden können.

### **Kooperation zwischen Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen**

Um die Durchlässigkeit in Bremen weiter zu fördern, ist von großer Bedeutung, das Gesamtangebot zu koordinieren. Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen sollten sich eng abstimmen und gemeinsam Angebote für die Zielgruppen der beruflich Qualifizierten oder der Studienabbrecher\*innen entwickeln. Dies ist besonders wichtig, um im Wettbewerb mit privaten Anbietern auch in Zukunft bestehen zu können. Es wird daher empfohlen, im Rahmen des Landesausschusses für Weiterbildung einen regelmäßigen Austausch zu organisieren, der die zentralen Fragen der Durchlässigkeit thematisiert und Raum bietet, um gemeinsam Angebote zu entwickeln.

### **Ausbau des dualen Studienangebotes begleiten und Beratung etablieren**

Nach Einschätzung der Unternehmen in Bremen, spielen duale Studiengänge in den letzten Jahren eine immer größere Rolle, wenn es um Fachkräftegewinnung und -bindung geht<sup>15</sup>.

---

<sup>15</sup> Gehrke/Trunzer (2020), S.16f. und S. 90.

Auch im Wissenschaftsplan 2025 ist ein weiterer Ausbau der dualen Studiengänge vorgesehen<sup>16</sup>. Der Ausbau dualer Studienangebote steht demnach weit oben auf der politischen Agenda.

Eine aktuelle Studie des iaw/Uni Bremen hat das duale Studium in Bremen näher beleuchtet und kommt unter anderem zu dem Schluss, dass der Bedarf weiterer dualer Studienangebote unklar ist. Empfohlen für den weiteren Ausbau wird daher die Einrichtung einer Beratungskommission - unter Beteiligung von Senatsressorts, Hochschulen, Studierenden, Kammern, Sozialpartnern und betrieblichen Akteuren -, die das Gesamtangebot in Bremen koordiniert und Transparenz für Interessent\*innen schafft. Ein entsprechendes Gremium muss aus Landesmitteln finanziert werden.

Weiterhin unterstreicht die Studie die Bedeutung eines Beratungsangebotes. Denn Bewerberinnen und Bewerber und Unternehmen könnten sich leichter orientieren, wenn das in Bremen bestehende Angebot an dualen Studiengängen der Hochschulen und dualer Studienplätze der Betriebe transparenter und gebündelter aufbereitet würde. Eine unabhängige, anbieterunabhängige Beratung würde beiden Gruppen helfen, passende Hochschulen, Angebote und Studienformate zu finden.

Darüber hinaus empfiehlt die Studie, in Bremen verbindliche Musterverträge zwischen Hochschulen und Praxispartnern, um die praktische Ausbildungsqualität zu sichern. Darin wären Aspekte aufzunehmen, die auf inhaltliche Ablaufpläne und die zeitliche Verzahnung der Lernorte *Betrieb* und *Hochschule* Bezug nehmen. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen können – wie dual Studierende - von klaren Leitfäden, Vorgaben und Praxisplänen profitieren.

Denn vor allem in den praxisintegrierten Varianten<sup>17</sup> bewegen sich die Beziehungen zwischen dual Studierenden und Betrieben in einer arbeitsrechtlichen Grauzone. Verbindlich einzuhaltende Standards machen das duale Studium für junge Menschen attraktiver. Hierzu lassen sich schon beispielhafte Lösungen finden: Wichtige arbeitsrechtliche Aspekte werden in den Eignungsvoraussetzungen für Partnerbetriebe der DH Baden-Württemberg (Vergütung in Anlehnung an Tarifverträge) oder im Mustervertrag zwischen Studierenden und Betrieben (Vergütung nach BIBB-Durchschnittswerten, Bindungsklauseln) an der HWR Berlin festgelegt.<sup>18</sup>

### **Zentrale Anlaufstelle für Fragen des Fachkräftebedarfs schaffen**

Ausgehend von den Empfehlungen zum dualen Studium erscheint es sinnvoll, eine zentrale Landesstelle in Form eines „Hubs“ für alle Fragen des Fachkräftebedarfes im Zusammenhang mit dem Thema Durchlässigkeit zu etablieren. Dieses könnte auch an die Landeszentrale für beruflich Weiterbildung (LabeW) angedockt werden. In jedem Fall muss sie aus Landesmitteln finanziert werden. Hier könnten Menschen unterstützt werden, einen für sie passenden Bildungsweg zu finden und an entsprechende Stellen weitervermittelt werden. Das Hub wäre dafür verantwortlich, das dualen Studienangebot in Bremen, Projekte und Themen von Studienabbrecher\*innen und die Kooperation zwischen Weiterbildung und Hochschulen

---

<sup>16</sup> SWGV (2019), S.

<sup>17</sup> Ein praxisintegriertes duales Studium sieht eine starke Verflechtung von betrieblichen Erfahrungen mit dem theoretischen Studium vor. Studierende erhalten am Ende einen Bachelorabschluss. Im bildungsintegrierten dualen Studium wird hingegen zusätzlich zum Bachelorabschluss ein beruflicher Ausbildungsabschluss erworben.

<sup>18</sup> Holtrup/Friemer (2022).

zu koordinieren. Zudem wäre es für alle übergeordneten Fragen der Durchlässigkeit ansprechbar. Zuletzt könnte es auch Schnittstelle für Menschen sein, deren ausländische Abschlüsse in Bremen anerkannt werden und diesen gegebenenfalls unterschiedliche Wege aufzeigen, an die sie mit ihrem Abschluss anknüpfen können (Ausbildung, Weiterbildung, Studium, Anpassungsqualifizierung etc.).

### **Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Studium**

Anreize für die Aufnahme eines Studiums werden maßgeblich auch davon bestimmt, ob berufliche Kompetenzen auf ein Studium angerechnet werden können. Laut KMK-Beschluss des Jahres 2002 können außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf bis zu 50 Prozent der Studienleistungen angerechnet werden.<sup>19</sup> Die Kann-Bestimmung der Anrechnung beziehungsweise Empfehlung führt dazu, dass einheitliche Vorgehensweisen und individuelle Anrechnungsverfahren kaum angewandt wurden.<sup>20</sup> Im Rahmen der BMBF-Initiative „ANKOM – Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ wurden von 2005 bis 2008 zwölf Entwicklungsprojekte an verschiedenen Hochschulen in Deutschland gefördert.<sup>21</sup> Seither wurde weder im Land Bremen noch an den einzelnen Hochschulen ein zentrales Anrechnungsverfahren etabliert.

Grundsätzlich existieren zwei Möglichkeiten von Anrechnungsverfahren: Für das pauschale Anrechnungsverfahren wird bei Vorliegen eines bestimmten Aus- oder Fortbildungsabschlusses eine zuvor ermittelte Zahl an *Credit Points* ohne individuelle Prüfung gewährt. Dieses Verfahren ist sehr aufwendig, denn es muss zunächst die Gleichwertigkeit oder Gleichartigkeit zwischen den Lernergebnissen des beruflichen und des hochschulischen Bildungsgangs bestimmt werden. Wenn ein Abschluss jedoch einmal als gleichwertig geprüft worden ist, können danach für jede\*n weitere\*n Kandidat\*in mit diesem Abschluss pauschal die ECTS vergeben werden.

Bei der individuellen Anrechnung muss keine Festlegung auf ein oder zwei Abschlüsse erfolgen, sondern es kommt potenziell eine größere Zahl von fachverwandten Abschlüssen in Betracht. Neben formal erworbenen Lernergebnissen können auch sogenannte non-formal und informell erworbene Lernergebnisse angerechnet werden, also kleinere Zertifikate und Berufserfahrung. Das ist im Sinne der Durchlässigkeit ein klarer Vorteil.<sup>22</sup>

Die Anschlussfähigkeit von Weiterbildungsmaßnahmen erforderte eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Pauschale Anerkennung erfolgt in Bremen nur in Einzelfällen und dann zumeist über Verträge mit Weiterbildungseinrichtungen (zum Beispiel zwischen der Technikerschule und der Hochschule Bremen). Diese Anrechnungsverfahren gelten aber immer dezentral, das heißt zwischen einem bestimmten Fachbereich und einer Weiterbildungseinrichtung.

In den meisten Fällen erfolgt an Bremens Hochschulen eine individuelle Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen, die durch den jeweiligen Prüfungsausschuss geprüft wird. Dies ist jedoch für die Planbarkeit der Interessent\*innen schwierig. In der Regel können Hochschulen auch erst ein Anrechnungsverfahren einleiten, wenn die Personen an der jeweiligen Hochschule immatrikuliert sind. Das Land sollte also unbedingt gemeinsam mit den Hochschulen einheitliche Verfahren entwickeln.

---

<sup>19</sup> KMK (2002), S. 2.

<sup>20</sup> Minks et al. (2011), S. 12; Freitag (2009), S. 222.

<sup>21</sup> Freitag/Loroff (2011), S. 9.

<sup>22</sup> Freitag (2016), S. 80.



Es besteht die Möglichkeit datenbankbasierte Anerkennungsverfahren (z. B. <https://www.dabekom.de/>) zu nutzen. Entsprechende Systeme können lernen – aus vielen Einzelanrechnungen können pauschale werden, weil die Hochschule sieht, dass entsprechende Kompetenzen bereits überprüft wurden. Die Umsetzung ist bislang noch schwer, weil die Kompetenzdarstellungen in den beiden Systemen berufliche Bildung und Hochschulen nach wie vor sehr unterschiedlich sind. Zudem sind Hochschullehrer\*innen oft verhalten, was die Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Kompetenzen angeht. Das Land Bremen und die Hochschulen müssen folglich daran arbeiten, eine Kultur der Durchlässigkeit zu etablieren.

Insgesamt benötigen die Hochschulen zwingend personelle Ressourcen, um Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren auszubauen und zu etablieren, denn sie sind aufwendig und können nicht nebenbei erledigt werden. Wenn die Durchlässigkeit verbessert und mehr beruflich qualifizierte an Bremens Hochschulen studieren sollen, ist die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen ein entscheidender Faktor.

Zudem ist auch die Praxis der Anrechnung für den Übergang von der hochschulischen Bildung in die berufliche Bildung bislang nicht entwickelt worden. An dieser Stelle lässt sich vermuten, dass die Verzahnung der beiden Bildungsbereiche bislang zu kompliziert ist. Zunächst beziehen sich beide Systeme auf unterschiedliche Referenzrahmen (HQR und DQR)<sup>23</sup>. Zudem ist die Übertragung von erbrachten ECTS-Punkten in starre Ausbildungsordnungen ein großes Hindernis. Eine Modularisierung der Ausbildungen samt Kompetenzbeschreibung in den Modulen wäre ein bundesweit wichtiger Schritt, um die notwendige Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Bildungssystemen herzustellen.

Darüber hinaus ist ein Leuchtturmprojekt in Bremen im MINT-Bereich denkbar, da dort die Studienabbruchquote besonders hoch ist. Handwerkskammer und/oder Handelskammer können in Kooperation mit einer einzelnen Hochschule die Anrechnung von ECTS in eine bestimmte Aufstiegsfortbildung erproben. Ein Erfolg könnte die Durchlässigkeit von der Hochschule in die Berufsbildung weiter voranbringen und Strahlkraft in den Bund entwickeln.

## Literatur

Autor\*innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld.

Freitag, Walburga (2009): Hochschulen als Orte lebenslangen Lernens in Europa? Anrechnung von außerhalb der Hochschulen erworbenen Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: Alheit, P./von Felden, H. (Hrsg.): Lebenslanges Lernen und erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Konzepte und Forschung im europäischen Diskurs. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 217–229.

Freitag, Walburga (2016): Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Interview mit Dr. Walburga Freitag. In: Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.): Balanceakt berufsbegleitendes Studieren. Zur Vereinbarkeit zwischen Beruf, Studium und Privatleben. Bremen, S. 80-83.

Freitag, Walburga/Loroff, Claudia (2011): Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM) – Einführung und Überblick. In: Freitag, Walburga et al.

---

<sup>23</sup> Der HQR (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) ist Bestandteil des bereichsübergreifenden Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

(Hrsg.): Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel, Münster/New York/München/Berlin: Waxmann Verlag, S. 9–17.

Frenz, Martin/Jenewein, Klaus/Pascoe, Clarissa/Zechiel, Olga (2022): Reziproke Durchlässigkeit zwischen Bildungsgängen auf DQR-Niveau 6. Entwicklungsstand, Erfahrungen und Einschätzungen der Fachschulen für Technik in Deutschland. Working Paper Forschungsförderung Nummer 251, Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.

Gehrke, Birgit/Trunzer, Johannes (2020): Wirtschaftsstruktur, Fachkräftebedarf und Studienangebot in Bremen. Eine Studie des CWS – Center für Wirtschaftspolitische Studien des Instituts für Wirtschaftspolitik im Auftrag der Arbeitnehmerkammer Bremen.

Heublein, Ulrich/Hutzsch, Christopher/Schmerlzer, Robert (2022): Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland. DZHW Brief 05/2022. Hannover.

Hochschule Bremen (2022): Entwicklungen im Studienjahr 2021/2022. Bremen.

Holtrup, André/Friemer, Andreas (2022). Duales Studium in Bremen: Angebote, Erfahrungen, Auswirkungen. Bremen.

KMK – Kultusministerkonferenz (2002): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

Kultusministerkonferenz (2009): Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009.

Minks, Karl-Heinz/Netz, Nicolai/Völk, Daniel (2011): Berufsbegleitende und duale Studiengänge in Deutschland: Status quo und Perspektiven. HIS Forum Hochschule 11/2011, Hannover.

Rektor der Uni Bremen (2021): Rechenschaftsbericht des Rektors. „Die Uni in Zahlen“. Bremen.

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (SWGv) (Hrsg.) (2019): Wissenschaftsplan 2025. Schwerpunkte der bremischen Wissenschaftspolitik. Bremen.

Vogel (2017): Durchlässigkeit im Bildungssystem. Bonn: BIBB.